

753.4.1.4

a/a

Dr. H. Schaffner3011 Bern, den 3. Januar 1974
Junkerngasse 59

Herrn Botschafter
Dr. Dr. h.c. P.R. Jolles
Direktor der Handelsabteilung EVD
Bundeshaus-Ost
3003 B e r n

Lieber Herr Jolles,

Die UNO hat eine Umfrage auch an die Schweiz gerichtet über "l'unification et l'harmonisation du droit commercial international" und zwar im Hinblick auf die multinationalen Gesellschaften. Ich glaube, dass die Gelegenheit nicht ungünstig wäre, der UNO einmal mitzuteilen, dass die "Multinationale Gesellschaft" kein klarer, kein brauchbarer und bestimmt kein relevanter Begriff ist. Das haben sogar die Herren in Brüssel eingesehen, die keinen Unterschied mehr machen zwischen einer im Empfangsland niedergelassenen auswärtigen Gesellschaft, einer ~~reiner~~ nationalen Gesellschaft, oder einem wirtschaftenden Einzelsubjekt. Wenn wirklich eine Vereinheitlichung und Harmonisation des internationalen Handelsrechtes angestrebt werden soll, so hat das mit den multinationalen Gesellschaften nichts zu tun. Ich zweifle übrigens, ob die Harmonisierung des internationalen Handelsrechtes angesichts der andern dringlichen Probleme unbedingt die Priorität haben muss, und ob in dieser hochspezialisierten und differenzierten Materie die UNO wirklich etwas Zusätzliches und Brauchbares leisten kann. Ich halte deshalb dafür, dass die Fragen auf Seite 3 recht eindeutig beantwortet werden sollten. Die Existenz sogenannter multinationaler Firmen ergibt keinerlei zusätzliche Probleme, die sich nicht auch für alle andern wirtschaftlich tätigen Unternehmen (nationale Gesellschaften und Einzelpersonen) stellen. Die sogenannten multinationalen Firmen sind ebenfalls in die nationale Volkswirtschaft eingegliedert und müssen den Gesetzen des Empfangsstaates gehorchen, und die Vorschriften noch peinlicher erfüllen, als eine ~~reine~~ nationale Gesellschaft. Ich würde, wie gesagt, die Anfrage der UNO sehr deutlich und sehr negativ beantworten. Für Kleinstaaten mit einem ausserordentlich kleinen Binnenmarkt sind sozusagen alle grösseren Firmen nach der UNO-Definition multinationale Firmen, m.a.W., man würde

sozusagen ein diskriminierliches Spezialrecht gegen die hauptsächlichste Wirtschaftsform der Kleinstaaten schaffen.

Uebrigens stellt sich in diesem Zusammenhang auch das Problem der Einmischung der UNO, die keine supranationale Instanz ist, in die nationale Souveränität. Es ist wirklich etwas schwierig, keine Satire zu schreiben: die UNO will angeblich die nationalen Souveränitäten gegen die übermächtigen multinationalen Gesellschaften, die nach Strich und Faden dämonisiert werden, schützen und unternimmt selbst den dummdreisten Versuch, in die Souveränität der nationalen Staaten mit Bezug auf ihr Verhältnis zu den in ihrem Hohheitsgebiet niedergelassenen multinationalen Gesellschaften einzugreifen. Man könnte sagen: bewahre uns vor den Einmischungen der UNO; mit den multinationalen Gesellschaften werden wir durch nationale Gesetzgebung schon fertig.

Mit allen guten Wünschen für den Jahresanfang bin ich

Ihr sehr ergebener



Beilage:

Fotokopie der Anfrage der UNO